

Pressemitteilung:

Die Unisex-Regelung - Guter Versicherungsschutz kann deutlich teurer werden

Am 21. Dezember tritt die so genannte Unisexregelung in Kraft. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt guter Versicherungsschutz für die meisten deutlich teurer wird. Grund hierfür ist, dass nach dem 21.12.2012 keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zur Beitragsberechnung verwendet werden dürfen.

Ab dem 21.12.2012 trifft die sog. „Unisex“ Regelung für verschiedene Versicherungen in Kraft. Von dieser Regelung sind alle Versicherungen betroffen, für deren Prämie Unterschiede zwischen den Geschlechtern eine Rolle spielen. Ab diesem Datum sind alle deutschen Versicherungen verpflichtet geschlechtsneutrale Tarife anzubieten. Wie diese Regelung im Einzelnen aussehen wird, ist derzeit noch nicht hundertprozentig geklärt.

In jedem Fall bedeutet dies aber, dass es künftig vom jeweiligen Geschlecht, des Alters und der Art des versicherten Risikos einer versicherten Person abhängig ist, ob es zu einer Steigerung, bzw. einer Senkung der jeweiligen Prämien führt.

Hieraus lässt sich ableiten, dass ab dem 21.12.2012 besonders die Prämien für männliche Versicherungsnehmer in folgenden Versicherungssparten ansteigen werden.

- Private Krankenversicherung
- Krankenzusatzversicherung
- Pflegeversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Private Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung

Frauen, die zuvor in manchen Versicherungssparten auf Grund höherer Lebenserwartung und geringerer Unfallneigung niedrigere Prämien zahlen mussten, müssen nun ebenfalls in folgenden Sparten mit Beitragssteigerungen rechnen:

- Lebensversicherung,
- Kfz-Versicherung
- Unfallversicherung

Einen Trost gibt es:

Trotz der tiefgreifenden und ungewohnten Änderungen in der Praxis der Versicherer, werden diese Veränderungen zunächst nur neue Verträge, bzw. Verträge betreffen, die nach dem 21.12.2012 geschlossen werden. Zusammenfassend kann dies zu einem Zustand führen, von dem einige Versicherungsnehmer profitieren können, so lässt sich durch die Wahl des richtigen Zeitpunktes für einen Wechsel der Versicherung bares Geld sparen und unangenehme Prämienhöhungen verhindern.

Mehr Infos unter: <http://www.rfw.de>, <http://www.rfw.de/berufsunfaehigkeit>

2228 Zeichen. Druckfreigabe erteilt, um Belegexemplar wird gebeten.

Pressekontakt:
Eberhard Schwab

RfW AG

Ring freier Wirtschaftsberater
Schlosshof 7
82229 Seefeld
Tel. 08152 / 9983-0
Fax 08152 / 9983-83
Email kontakt@rfw.de

RfW Gesellschaft für Kapitalanlageberatung und -vermittlung Aktiengesellschaft,
im Schloß Seefeld, Schlosshof 7, 82229 Seefeld,
Telefon 08152/9983-0, Fax 08152/9983-83
Vorstand: Eberhard Schwab
Aufsichtsrat: Peter Gansfort (Vorsitzender), RA Ekkehart Heberlein, RA Gerold Stoll
HRB 124 085 Amtsgericht München
Internetadresse: <http://www.rfw.de>